

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

**Tätigkeitsbericht
der Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Regina Vollbrecht

Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorische Anbindung und personelle Ausstattung	1
2. Neue gesetzliche Regelungen in 2020	1
3. Beirat für Menschen mit Behinderung	2
4. Zusammenarbeit mit der BVV und dem Bezirksamt	4
4.1 Die BVV	4
Statistische Zahlen von in Reinickendorf lebenden Menschen mit Behinderungen	4
4.2 Weitere Zusammenarbeit	5
4.3 Das Bezirksamt	5
5. Bezirkliche Netzwerkarbeit	8
6. Zusammenarbeit mit überbezirklichen Gremien/Institutionen	8
7. Beratungstätigkeit	9
8. Öffentlichkeitsarbeit	10
8.1 Eigene Veranstaltungen	10
8.2 Pressearbeit	10
9. Öffentlicher Personennahverkehr	11
10. Ausblick	13

1. Organisatorische Anbindung und personelle Ausstattung

Die Stelle der B.f.M.m.B. ist nach wie vor der Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales, Bezirksstadtrat Uwe Brockhausen (nachfolgend BzStR Brockhausen genannt) zugeordnet.

In der Geschäftsstelle der B.f.M.m.B. ist eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle tätig. Da Frau Wellmann als langjährige Mitarbeiterin zum 31.12.2020 in den Ruhestand geht, läuft derzeit das Stellenbesetzungsverfahren für eine Nachfolge. Unterstützt wird die Beauftragte durch eine Arbeitsassistentin, für die sie als Arbeitgeberin fungiert. Seit dem 01. Februar ist eine neue Arbeitsassistentin tätig. Im Februar 2020 lernte eine Praktikantin, sie ist blind und sitzt im Rollstuhl, die Arbeit der Beauftragten kennen.

2. Neue gesetzliche Regelungen in 2020

Im Folgenden werden wichtige gesetzliche Regelungen erwähnt, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen.

Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** regelt seit 2017 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. **Ab 1. Januar 2020 trat die Reformstufe 3 in Kraft.** Eine wichtige Neuerung ist, dass die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und reformiert wurde. Sie ist jetzt im SGB IX, Teil 2 geregelt. Für Personen, die Hilfe zur Pflege und/oder Eingliederungshilfe erhalten, wurden die Freigrenzen für Einkommen und Vermögen angehoben. Neu ist, dass das Einkommen und das Vermögen des Lebenspartners bei der Eingliederungshilfe nicht mehr herangezogen werden.

Eingeführt wurde das Budget für Ausbildung. Es richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die werkstattberechtigt sind. Diesen jungen Menschen soll der Einstieg in eine betriebliche Ausbildung erleichtert werden. Gelingt dieser Schritt, erwerben sie einen anerkannten Berufsabschluss. Zuständiger Kostenträger für das Budget für Ausbildung ist die Bundesagentur für Arbeit. Das Budget für Ausbildung umfasst die Aufwendung für eine Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule sowie die Erstattung der Ausbildungsvergütung.

In besonderen Wohnformen, zuvor als stationäre Einrichtungen bezeichnet, sind die Leistungen der Eingliederungshilfe und die existenzsichernden Leistungen seit 01.01.2020 getrennt. Ausführliche Informationen sind unter dem Link:

www.lebenshilfe.de/informieren/familie/01012020-neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung zu finden.

Um die Angehörigen von Pflegebedürftigen finanziell zu entlasten, hat der Bundestag das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Es hebt die aktuelle Einkommensgrenze deutlich an: Erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100 000 Euro müssen sich Kinder demnach an den Pflegekosten der Eltern beteiligen. In diese Grenze fallen neben dem Gehalt auch

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Wertpapierhandel. Das vorhandene Vermögen wird nicht berücksichtigt.

Am 27.11.2020 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen zugestimmt. Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 werden die steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung verdoppelt, der Pflegepauschbetrag erhöht und ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt.

Für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „Bl“, „TBl“ oder „H“ steigt der Pauschbetrag von bislang 3.700 auf 7.400 Euro und es kann zusätzlich ein Fahrtkostenpauschbetrag von 4.500 Euro geltend gemacht werden. Bei einem geringeren Grad der Behinderung finden anteilige Beträge Anwendung.

3. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung tagte monatlich, ausgenommen die Monate März und April und die übliche Sommerpause (Juli/August).

Durch den Corona-Virus bedingt fanden die Sitzungen ab Mai in Form von Telefonkonferenzen statt. In seinen Sitzungen setzte der Beirat sich u. a. mit folgenden Themen auseinander:

- die Einführung des Bundesteilhabegesetzes in Reinickendorf
- Erstellung eines Reinickendorfer Aktionsplanes (Näheres zum Projekt „Reinickendorf inklusiv“ siehe 4.3)
- Beauftragte für Senioren und Fahrgäste mit Behinderungen der BVG berichtete aus ihrer Arbeit
- Fragebogen „*Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf Landes- und Bezirksebene in Berlin*“ vom **Deutschen Institut für Menschenrechte**
- Budget für Arbeit

Aus der Arbeit des Beirates:

Mit einem Beiratsmitglied wurde der neu eingebaute Treppenlift im Postamt Residenzstraße 25 getestet. Dieser ist von Besitzern des Schlüssels für die Euro-Toiletten eigenständig bedienbar. Der Test zeigte, dass unbedingt Hinweise zur Bedienung des Treppenliftes angebracht werden müssen (was veranlasst wurde). Als problematisch stellte sich heraus, dass die obere Tür des Liftes nicht automatisch öffnet, was für Personen, die keinen Elektrorollstuhl fahren, sehr beschwerlich, aber wohl nach der Norm zulässig ist. Dieses Problem wird mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung weiterbearbeitet.

Mitglieder des Beirates sind in den BVV-Ausschüssen wie dem Jugend-, Schul-, Verkehrs-, Gesundheits- und Bauausschuss vertreten. Sie stehen bei Fragen zu behindertenspezifischen Themen den Ausschussmitgliedern beratend zur Seite. Da viele Mitglieder zur Risikogruppe gehören, haben sie sich in der zweiten Pandemiewelle größtenteils aus der Ausschussarbeit zurückgezogen.

Ein jährlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Prioritätenliste zum Abbau der Barrieren im öffentlichen Straßenland.

Da das Beiratsmitglied von agens Arbeitsmarktservice gGmbH, welches die Liste pflegt, erkrankt ist, entfiel die persönliche Abstimmung zwischen den Kollegen der Straßenverkehrsbehörde und der B.f.M.m.B zur Aktualisierung.

Folgende Maßnahmen wurden in 2020 umgesetzt:

Fußgängerüberwege:

- Bernauer Straße/Mescheder Weg
- Gorkistraße/Bollestraße

Querungshilfen:

- Vorstreckungen Zabel-Krüger-Damm/Öschelbronner Weg
- Zabel-Krüger-Damm/Titiseestraße

Mittelinsel:

- Eichelhäherstraße/Schwarzspechtweg

Barrierefreier Ausbau:

- Bondickstraße/Hochjagdstraße
- Simmelstraße/Werftendensteig
- Simmelstraße/Kühleweinstraße und Gedeonstraße
- Raumentaler Straße/Schwarzkittelweg
- Quartier Auguste-Viktoria-Allee, Meller Bogen
- Wachsmuthstraße
- Ollenhauer Straße/Reinickes Hof
- Gotthardstraße Höhe EDEKA
- Kurhaustraße/Bergstraße
- Veitstraße/Buddestraße

Im Zuge der Baumaßnahme Oranienburger Straße, fertiggestellt zwischen Tessenowstraße und Techowpromenade, erfolgte ebenfalls der barrierefreie Umbau einschließlich der Bushaltestellen.

Die Hennigsdorfer Straße ist zwischen Ruppiner Chaussee und Weidengraben ebenfalls barrierefrei fertiggestellt.

Der Beirat fungierte auch in diesem Jahr wieder als Jury für die Ehrenpreisverleihung (näheres siehe unter 8.1 Eigene Veranstaltungen).

4. Zusammenarbeit mit der BVV und dem Bezirksamt

4.1 Die BVV

Statistische Zahlen von in Reinickendorf lebenden Menschen mit Behinderungen

Mit Beschluss der BVV vom 13.09.2017 - Drucksache Nr. 0403/XX wurde das Bezirksamt ersucht, die Anzahl, Art und Grad der in Reinickendorf lebenden Menschen mit Behinderungen in den Bericht der B.f.M.m.B. aufzunehmen.

Die statistischen Angaben sind der jährlich vom Landesamt für Gesundheit und Soziales herausgegebenen Statistik entnommen und zusammengefasst.

In der Statistik aufgeführt sind alle Personen, die einen Grad der Behinderung von 20 bis 100 haben. Die statistischen Angaben aus dem Jahr 2020 können nicht miteinbezogen werden, da diese den bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Frühjahr des folgenden Jahres mitgeteilt werden. Im Folgenden wird der Vergleich der Zahlen aus 2018 (s. zurückliegender Tätigkeitsbericht) und der Zahlen von 2019 gezogen.

Die Anzahl der in Reinickendorf lebenden Menschen mit Behinderung sank leicht im Jahr 2019.

Während 2018 56.967 Menschen mit Behinderung in unserem Bezirk lebten, waren es 2019 56.402 Personen weniger, also 56.402 Personen.

Die Grade der Behinderung verteilen sich wie folgt:

Grad der Behinderung - Anzahl

20	4.653
30	8.121
40	6.359
50	12.900
60	6.377
70	4.817
80	4.526
90	2.069
100	6.580

Gesamt: 56 402

Auffallend ist, dass die größte Gruppe einen Grad der Behinderung von 50 hat.

Mit der leicht sinkenden Zahl der Menschen mit Behinderung reduzierte sich die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung, also Personen die über einen Grad der Behinderung von 50 bis 100 verfügen, von 2018 mit 37.905 Personen auf 37.269 im Jahr 2019.

Von den Personen mit Behinderung verfügen insgesamt 16.290 über Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Diese verteilen sich wie folgt:

G – Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit:	15.213
aG – außergewöhnliche Gehbehinderung:	2.565
B – Begleitperson:	8.970

H – Hilflosigkeit:	3392
GI – Gehörlosigkeit:	301
RF – Rundfunk/Fernsehen:	3681
BI – Blindheit:	266
T - Teilnahmeberechtigung am Sonderfahrdienst (Berlin):	2249
1 KI. – 1. Klasse:	7

In dieser Statistik sind keine Personen mit dem Merkzeichen TBI aufgeführt. Das Merkzeichen TBI erhalten schwerbehinderte Menschen, die wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 haben. Die Nachfrage beim LAGeSo ergab, dass fünf Personen in Reinickendorf mit diesem Merkzeichen leben.

4.2 Weitere Zusammenarbeit

Bei der Organisation von Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Behinderten- und Seniorenparlament und dem Fachtag „Wege der beruflichen Inklusion“ wurden der BVV-Saal und die Fraktionsräume gebucht.

Abgeordnete wenden sich gelegentlich bei behinderungsspezifischen Fragen persönlich an die Beauftragte. Darüber hinaus nahm die Beauftragte am ersten Netzwerktreffen Migration und Behinderung am 02.09.2020 teil, organisiert von Herrn Lieven (AG Selbst Aktiv - Menschen mit Behinderungen in der SPD). Bei der Beantwortung von Anfragen der Bezirksverordneten ist die Beauftragte mit einbezogen.

Im Bedarfsfall gibt die Beauftragte zu behinderungsrelevanten Themen Stellungnahmen für den Rat der Bürgermeister ab.

Als Mitglied nimmt sie regelmäßig an den Spielplatzkommissionen teil.

Ihren Tätigkeitsbericht vom 08.01.2020 stellte sie auf den verschiedenen Ausschusssitzungen vor:

- 04.03.2020: 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung
- 10.03.2020: 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
- 19.05.2020: 24. öffentliche Sitzung des Sportausschusses

4.3 Das Bezirksamt

Einbeziehung bei Bauvorhaben:

Auf Anfrage steht die Beauftragte beratend bei der Planung von Bauvorhaben zur Seite.

So zum Beispiel mit einer Vorortbesichtigung des Paracelsus-Bades am 10.08.2020. Im Rahmen der Sanierung soll die Barrierefreiheit weiter ausgebaut werden.

Spielplätze:

Die B.f.M.m.B. nahm an den Treffen der Spielplatzkommission teil und ihr wurden Spielplatzplanungen vorgestellt.

Fördergebiete:

Franz-Neumann-Platz:

Der Franz-Neumann-Platz in Berlin-Reinickendorf soll ab 2021 durch Fördermittel aus dem Programm Aktive Zentren umgestaltet werden. Um vielfältige Gestaltungsvorschläge für den Platz zu erhalten, wurde ein EU-weiter freiraumplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb im Frühjahr 2020 ausgelobt. Die Beauftragte beteiligte sich mit einer Stellungnahme bei der Vorprüfung zum Preisgericht.

Stadtumbau Umfeld TXL - Schumacher Quartier:

Die erste Fachämterrunde für das Stadtumbaugebiet Umfeld TXL fand am 18.02. statt. Es folgten ein Abstimmungstermin mit dem Planungsbüro (Tegel Projekt GmbH), dem Beirat für Menschen mit Behinderung und der Beauftragten am 27.07.2020. Die Nutzung von Mischverkehrsflächen ist für Menschen mit Behinderungen, insbesondere blinde und sehbehinderte schwierig. Das geplante Leitsystem soll durch Richtungsfelder, welche die Eingänge anzeigen, ergänzt werden. Der durch das Wohngebiet führende Radschnellweg muss mit sicheren Querungen ausgestattet werden. Da dieses Projekt von so großer Wichtigkeit ist, organisierte die Beauftragte einen weiteren Abstimmungstermin mit Herrn Woltersdorf vom Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein und der Landesbeauftragten Frau Braunert-Rümenapf am 20.08.2020.

Barrierefreier Ausbau des Rathauses

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geschäftsprozessmanagement und Digitalisierung. Die geplante Probe des Indoor Navigationssystems im Haus der Gesundheit (Mariendorf) musste coronabedingt entfallen.

Stellungnahmen und Zuarbeiten für Projekte

Die EU-Beauftragte fordert Stellungnahmen zur Bewertung der Konzepte der Projektträger ab. Diese Anträge werden für die Bewilligung von FAV-Maßnahmen (Förderung von Arbeitsgelegenheiten) beim Jobcenter gestellt.

So begann im Herbst 2019 das Projekt taktile Wanderkarten, welches vom Träger Atina gUG durchgeführt und von der Beauftragten begleitet wird. Im 5-jährigen Projektzeitraum werden Wanderkarten entstehen, die für Blinde taktile erfahrbar, für Sehbehinderte gut erkennbar sind und Sehenden einen Eindruck der Kartennutzung dieses Personenkreises vermitteln sollen. Wanderkarten, die im Jahr 2020 gefertigt wurden sind: Greenwichpromenade, Alt-Reinickendorf, Kienhorstpark und Tegeler See.

Teilhabe- und Widerspruchsbeirat:

Nach § 10 des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin (Berliner Teilhabegesetz – BInTG) vom 25.09.2019 soll in jedem Bezirk ein „Bezirksteilhabebeirat“ gebildet werden. Diesem Gremium gehören Vertreter der bezirklichen Teilhabefachdienste, Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen und der Leistungserbringer an. Die Beauftragte war gebeten worden, Vertreter der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung für den Teilhabe- und Widerspruchsbeirat zu gewinnen. Aufgabe ist die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe auf der bezirklichen Ebene.

Der Teilhabebeirat wird sich, später als geplant, im Februar 2021 konstituieren. Eine Verzögerung gibt es in vielen Berliner Bezirken. Sie ist u.a. darin begründet, dass sich im Mai der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung konstituierte, er musste den vorgeschlagenen Mitgliedern zustimmen. Die Mitteilung an den Bezirk erfolgte im Monat November.

Erst wenn der Teilhabebeirat besteht, kann die Konstituierung des Widerspruchsbeirates erfolgen.

"Reinickendorf inklusiv":

Für die Durchführung des Projekts „Reinickendorf inklusiv“ wurde das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) vom Bezirksamt beauftragt. Ziel ist die Erstellung eines Reinickendorfer Aktionsplanes.

Im ersten Schritt wurde durch schriftliche Abfragen an die Stadträte eine Übersicht über die in Reinickendorf erreichten Fortschritte und positiven Beispiele aus den einzelnen Abteilungen des Bezirksamtes zur Umsetzung der UN-BRK zusammengetragen. Der Aktionsplan soll aufzeigen, was im Bezirk schon geleistet wurde und wird, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und Barrieren abzubauen. Vertiefend wurden durch das IMEW Dokumente gesichtet, Interviews u.a. mit einigen Amtsleitungen, Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung und der B.f.M.m.B. geführt. Die Inhalte wurden ausgewertet und als Ziele und Maßnahmen formuliert. Mitte November bis Anfang Dezember wurden diese Vorschläge in Gesprächen mit den jeweiligen Abteilungen diskutiert. Die B.f.M.m.B. koordinierte die Termine und nahm an allen fünf Gesprächen teil. Die Ergebnisse der Gespräche wurden den Kolleginnen und Kollegen und den Mitgliedern des Beirates, die an dem Gespräch teilgenommen haben, zur Sichtung gesendet. Im Januar werden die Rückmeldungen durch das IMEW eingearbeitet.

Der Aktionsplan wird anschließend für die Veröffentlichung vorbereitet. Er soll in einer Veranstaltung präsentiert werden. Der Zeitpunkt, das Programm und die Form sind zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

5. Bezirkliche Netzwerkarbeit

Die regelmäßige Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den bezirklichen Organisationen der Behindertenhilfe hat nach wie vor eine hohe Priorität. Die Netzwerkarbeit richtet sich an Pflegeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Vereine und freie Träger, die sich mit der Thematik „Menschen mit Behinderung“ befassen.

Stadtteilzentrum Haus am See:

Stadtteilzentren bieten verschiedene Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Es gibt sie in jedem Bezirk und ihr Angebot soll allen offenstehen.

Im Rahmen des dreijährigen Projektes des Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit „Stadtteilzentren inklusiv!“, werden 20 Nachbarschaftshäuser und Stadtteilzentren evaluiert und beraten, eines von ihnen ist das Haus am See. Die Befragungen zur Inklusion und Prüfung der Barrierefreiheit wurden von der Inklusionsfirma GETEQ vorgenommen. Die Beauftragte hielt ein Grußwort bei der Ergebnispräsentation des Inklusionschecks am 16.01.2020.

Die Umsetzung des Projektes „LieblingsOrte Reinickendorf“, in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Haus am See (des Trägers LebensWelt gGmbH), dem Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V. und der Beauftragten musste verschoben werden. Geplant war, dass ab März 2020 Menschen mit und ohne Behinderung Spaziergänge zu ihren LieblingsOrten unternehmen. Aus den gesammelten Informationen sollte gemeinsam eine inklusive Broschüre erstellt werden. Ziel dieser Broschüre ist es, inklusive Orte in der Nachbarschaft zu entdecken und kennenzulernen.

6. Zusammenarbeit mit überbezirklichen Gremien/Institutionen

Ausgenommen die Monate Februar und März, trafen sich die bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung monatlich mit der Landesbeauftragten zu den Sitzungen persönlich oder per Telefonkonferenz.

Schwerpunkte in diesem Jahr waren unter anderem:

- Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik
- Leitlinien der Seniorenpolitik
- Treffen mit den Mitgliedern der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (RAG) zum gegenseitigen Kennenlernen und Rücksprachen über die Teilhabe am Berliner Maßnahmenplan - zur Umsetzung der UN-BRK
- „LADS - Ombudsstelle“ (Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung)

Als Vertreterin der Landeskonferenz ist die B.f.M.m.B. in der AG "Bauen und Verkehr/barrierefrei" Sitzung - Verkehr, die alle zwei Monate bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen tagt, eingebunden. Ebenso in der AG Menschen mit Behinderung, die Sitzungen finden bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport statt.

Die BVG:

Die BVG bot in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz das Projekt See-Meile an. Die Ringlinie fuhr von August bis Dezember 2019 am Tegeler Hafen bis Wilkestraße im 15-Minuten-Takt mit autonomen Bussen. Ursprünglich sollte das Projekt am Jahresende auslaufen, wurde jedoch bis zum 16. Februar verlängert, dann aber auf Betreiben der Landesbeauftragten am 17.01. gestoppt, weil der von Anfang an geforderte Platz für Rollstuhlfahrer nicht eingebaut werden konnte.

Ab dem 17.12. wurde das Projekt unter dem Namen „Shuttles & Co“ fortgeführt. Die Flotte wurde auf drei autonome Elektrobusse ausgebaut, die auf zwei Strecken fahren. Eine ist die bekannte vom U-Bahnhof Alt-Tegel in Richtung Greenwichpromenade. Die zweite Route wird später aufgenommen und fährt den S-Bahnhof Tegel an. Die Betriebszeiten werden von Montag bis Sonntag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr ausgeweitet, auch die Pausenzeit über Mittag soll verkürzt werden. Die Geschwindigkeit wird von 12 km/h auf 18 km/h erhöht. Der Platz für Rollstuhlfahrer ist eingerichtet, zwei weitere Fahrgäste und Fahrer finden Platz. Die Bushaltestellen werden mit Bodenindikatoren versehen, die Fahrzeuge sind kontrastreich gestaltet, verfügen über eine Innenansage und sind mit einem Acoustic Vehicle Alert System (AVAS) ausgestattet.

Als Referentin war die Beauftragte am 22.01. im Rahmen des dritten Schnittstellengesprächs bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gemeinnützige Gesellschaft mbH zu Gast. Sie referierte zum Thema: "Aus meiner Arbeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung".

7. Beratungstätigkeit

Die Beratungstätigkeit verlagerte sich, bedingt durch das Coronavirus, deutlich mehr auf telefonische Anfragen. Zu den bereits bekannten Beratungsthemen, kamen spezielle Fragen zum Erhalt von Masken oder Zutritt zu Geschäften ohne Maske oder Einkaufskorb hinzu. Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung können keinen Einkaufskorb nutzen, wenn sie auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind. Die Beauftragte konnte diese Fragen aber mit den Betreibern der Geschäfte positiv klären.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Eigene Veranstaltungen

Am 12.02. las die Beauftragte für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit der Reinickendorfer Krimiautorin Bettina Kerwien aus ihrem Buch "Au revoir, Tegel". Das Besondere dieser Lesung war, dass sie in den Seminarräumen des Vereins Berliner Unterwelten e.V. stattfand. Der Raum wurde von einer Leselampe für Frau Kerwien beleuchtet. Die Beauftragte liest energiesparend, nämlich die Punktschrift.

Die von der Beauftragten geplanten Veranstaltungen

- 29. Tag für Menschen mit und ohne Behinderung am 20.06.
- Fachtag „Wege der beruflichen Inklusion“ am 02.09.
- Behinderten- und Seniorenparlament am 23.11.

wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Abstandsregeln abgesagt. Die Verleihung des Ehrenpreises wird zu geeigneter Zeit nachgeholt.

8.2 Pressearbeit

Durch die eigene Behinderung initiiert Frau Vollbrecht den Abdruck von Zeitungsartikeln, die der Bewusstseinsbildung dienen. Sie sind dem Bericht beigelegt.

- Reinickendorfer Allgemeine Zeitung vom 12.03.2020, Ausgabe 05/20: "Lee darf überall mit hinein!"
- Reinickendorfer Allgemeine Zeitung vom 09.06.2020, Ausgabe 05/20: "Start mit dem Blindenlangstock"

Mit der Aktion „Bitte Weg frei!“ zum Internationalen Tag des weißen Stocks wurde zu mehr Rücksichtnahme im Alltag aufgerufen. Auf vielen Bahnhöfen im Fern- und Nahverkehr existieren taktile Bodenleitsysteme, die mit dem weißen Langstock gut zu ertasten sind. Gefährlich wird es, wenn Personen oder Gepäckstücke den Leitstreifen auf den Bahnsteigen blockieren und damit blinde Reisende irritieren und zum Ausweichen nötigen.

Genauso wichtig sind freie Gehwege. Durch Tische und Stühle von Restaurationen, sperrig abgestellte Fahrräder sowie stehende oder liegende E-Roller entstehen unnötige Barrieren, die zur Stolpergefahr werden.

Die B.f.M.m.B. war zu diesem Thema mit einem Team des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) unterwegs. Der Beitrag wurde in der Sendung „zibb – zuhause in Berlin und Brandenburg“ am 15.10., dem Internationalen Tag des weißen Stocks, ausgestrahlt.

9. Öffentlicher Personennahverkehr

An dem Aufzugsprogramm der S-Bahn Berlin GmbH hat sich für den Bezirk in diesem Berichtszeitraum nichts geändert. Wie im letzten Bericht geschrieben, fehlt in Reinickendorf lediglich der Einbau des Aufzugs des S-Bahnhofs Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik. Nach Auskunft der DB Station&Service AG (Betreiber der Bahnhöfe) ist die barrierefreie Erschließung des Bahnhofs Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik für das Jahr 2024 vorgesehen. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke. Dieser Bahnhof verfügt deshalb über kein Blindenleitsystem und keine Handlaufbeschriftung in Braille. Diese beiden Elemente (Blindenleitsystem und beschriftete Geländer) fehlen auf dem S-Bahnhof Eichborndamm ebenso. Beschriftungen der Handläufe in Brailleschrift fehlen an den Bahnhöfen Heiligensee, Schulzendorf, Tegel und Waidmannslust.

BVG/Aufzugsprogramm U-Bahnhof

Neun von 13 U-Bahnhöfen in Reinickendorf sind barrierefrei. Die Bahnhöfe Borsigwerke und Holzhauser Straße werden nach Januar 2022 im Zusammenhang mit der Sanierung der U6 mit einem Aufzug ausgerüstet. Auch der U-Bahnhof Franz-Neumann-Platz erhält aufgrund statischer Probleme in diesem Bahnhof erst nach 2022 einen Aufzug. Auf dem Bahnhof Residenzstraße soll im kommenden Jahr ein Aufzug in Betrieb gehen. Ursprünglich war die Inbetriebnahme der Aufzüge auf dem U-Bahnhof Franz-Neumann-Platz (am Schäfersee) und Residenzstraße für 2020 geplant.

Neue Ticketautomaten:

Ab dem Jahr 2025 müssen die Ticketautomaten barrierefrei nutzbar sein. Gäste der Stadt Berlin, die über keinen Schwerbehindertenausweis verfügen, sollen auch die Möglichkeit eines barrierefreien Ticketkaufs haben. Hierzu gab es einen ersten Abstimmungstermin am 02.07., die Beauftragte war über den Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSv) eingebunden. Sie testete den Automaten am U-Bahnhof Alexanderplatz selbst und gab entsprechende Hinweise.

BerlKönig BC:

Ab dem 4. Mai 2020 startete das Förderprojekt BerlKönig BC, befristet bis Ende 2020, auch in Heiligensee. Der BerlKönig BC und der BerlKönig in der Berliner Innenstadt können wegen der Namensverwandtschaft leicht verwechselt werden. Es sind grundsätzlich voneinander unabhängige Angebote. Die digitale Technologie hinter dem BerlKönig BC ist von ViaVan, Fahrzeuge und Fahrpersonal stammen von der Taxiinnung. Betreiberin des BerlKönig BC ist die BVG.

Der Rufbus brachte Fahrgäste von Heiligensee zum U-Bahnhof Alt-Tegel und umgekehrt. Mit zwei **barrierefreien** Kleinbussen, wovon einer elektrisch betrieben ist, fuhr der BerlKönig BC montags bis freitags von 5:30 Uhr bis 21:00 Uhr. Gebucht wurden die Fahrten per App. Fahrgäste wurden in Heiligensee an virtuellen Haltepunkten nahe dem gewünschten Startort abgeholt oder abgesetzt.

Der U-Bahnhof Alt-Tegel als Ziel (bzw. Start in Gegenrichtung) war hingegen fest definiert.

Die App ist barrierefrei bedienbar. Die B.f.M.m.B. regte an, ein Bemerkungsfeld aufzunehmen, damit nicht nur Rollstuhlfahrer ihren Unterstützungsbedarf angeben können. Ebenso war sie mit weiteren Hinweisen über eine Stellungnahme des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) eingebunden und stand in regelmäßigem Austausch mit dem Personal des BerlKönig BC zu weiteren Verbesserungen.

Ab dem 31.08. wurde das Angebot erweitert: es waren Fahrten vom/zum S-Bhf. Heiligensee und S-Bhf. Schulzendorf möglich.

Der Pressemitteilung vom 24.11.2020 war zu entnehmen, dass der BerlKönig BC seine Fahrten zwischen dem U-Bahnhof Alt-Tegel und Heiligensee zum 23.12. einstellt: „Trotz zuletzt steigender Nachfrage waren die Fahrgastzahlen auf dieser Verbindung hinter denen auf der Relation Schulzendorf/Rudow zurückgeblieben, weshalb sich das Projekt nun auf das Gebiet am südöstlichen Übergang zwischen Berlin und Brandenburg konzentriert.“, also auf die Verbindung zwischen Schulzendorf und dem U-Bahnhof Rudow.

Über den ABSV und die AG Verkehr nahm die B.f.M.m.B. an zwei Busbesichtigungen teil.

Am Donnerstag, den 02.07. konnten Vertreter des ABSV diesen neuen Bustypen besichtigen und neben dem elektrisch betriebenen Motor, der sich im Fahrzeug hinten befindet, das AVAS hören. Es befindet sich vorn im Fahrzeug und ist bei einer Geschwindigkeit bis zu 20 km/h akustisch wahrzunehmen. Die Ausrichtung der Lautsprecher muss noch verbessert werden.

Am 01.12.2020 konnte der Doppeldecker der schottischen Firma Alexander Dennis auf dem Betriebshof der BVG besichtigt werden.

10. Ausblick

Sollte es die Situation zulassen, werden im Jahr 2021 die eigenen Veranstaltungen der B.f.M.m.B. wieder organisiert und die Ehrenpreisverleihung des Jahres 2020 nachgeholt.

In enger Abstimmung mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft wird das Projekt "Reinickendorf inklusiv" weiter begleitet und die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele überwacht.

Die B.f.M.m.B. muss bei allen wichtigen Bau- und Projektvorhaben in die Planungen mit einbezogen werden, um so über Bauvorhaben und die damit einhergehende Barrierefreiheit informiert zu sein.

Nur so können die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten und die Barrierefreiheit sichergestellt werden. Nur so kann die Beauftragte den Fortschritt überwachen und Ratsuchenden bei Fragen sachkundig zur Seite stehen.



Regina Vollbrecht
Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Berlin, 17.12.2020